



Die Bildungswerk der Sächsischen
Wirtschaft gGmbH ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge und für Brücken- und Portalkrane (Aufbaukurs)

Zielgruppe

- **Fachkräfte** aus dem Bereich der Industrie, des Handwerkes und anderen Dienstleistungsbranchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- **Branchenfremde bzw. Arbeitsuchende**, die für einen Einstieg in die Bedienung von Brücken- und Portalkrane und Flurförderzeuge geeignet sind bzw. Interesse an einer solchen Tätigkeit haben

Methoden/Inhalte

Modul 2 – Aufbau von Flurförderzeugen

40 UE

- Theoretische Ausbildung
- Praktische Ausbildung

Die ausführlichen Inhalte finden Sie auf der Rückseite.

Abschluss/Zertifikat

Bedienberechtigung für Brücken- und Portalkrane, Befähigungsnachweis für Flurförderzeuge

Termine/Umfang

Laufender Einstieg möglich

Förderung

Bitte sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Arbeitsvermittler/Fallmanager, ob Sie die Voraussetzung für einen Bildungsgutschein erfüllen.

Zertifizierung/Kosten

Diese Maßnahme ist nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – **AZAV**“ zertifiziert und für den Erhalt eines Bildungsgutscheines zugelassen. Unternehmen können im Rahmen des Förderprogramms **QCG** (Qualifizierungschancengesetz) die Förderung der Kosten insbesondere für Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsabschluss beantragen.

Ansprechpartner

Martina Wolf
Telefon 03431 70687912
E-Mail martina.wolf@bsw-mail.de

Durchführungsort/ Kontakt

Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH
Bildungszentrum Döbeln
Oststraße 4, 04720 Döbeln
Telefon 03431 70687912, Telefax 03431 70687913
E-Mail bz-doebeln@bsw-mail.de
Internet www.bsw-doebeln.de

Mit unseren Angeboten sprechen
wir alle Geschlechter an.
(Stand: Februar 2022)



Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse über Bedienung von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand nach Grundsatz 308-001, DGUV Vorschrift 68

- **Verkehrswege**
 - Breite und Übersicht
 - Beleuchtung
 - Beschilderung und Kennzeichnung
 - Tragfähigkeit
 - Straßenverkehrsgesetz
 - Ausnahmegenehmigung gemäß §70 StVZO mit anschließender Erlaubnis gemäß §29 Absatz 3 StVO
 - Fahrerlaubnis- Verordnung (2. EU Führerscheinrichtlinie)
 - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit TRGS 554 „Dieselmotoremissionen (DME)“
 - Sonderausstattung für das Fahren auf öffentlichen Straßen
 - Betriebsanweisungen
 - Absperrungen
 - Ausnahmereglungen
 - Sondergenehmigungen
- **Persönliche Schutzausrüstungen**
 - Sicherheitsschuhe
 - Schutzhandschuhe
 - Industrieschutzhelme
 - Schutzkleidung

Praktische Ausbildung**32 UE**

- **In Gefahrenzone Be- und Entladen**
 - Fahrzeug über Vorgezeichnete Straße mit Fußweg unter Berücksichtigung der Gefahrenzone (Straßenverkehr) Be- und Entladen
- **Beherrschung des Gabelstaplers – über Absätze (Bordsteine) – mit Last**
 - Vor- und Rückwärtsfahrten um Hindernisse
- **Aufnehmen von Lasten, befördern und absetzen auf öffentlichem Gelände**
 - Aufnehmen und befördern von Lasten über Fußweg
 - Be- und Entladen auf beengter Fläche
- **Aufnehmen und Stapeln von Lasten mit Einweiser**
 - Be- und Entladen von Fahrzeugen
 - Transport von Gefahrgütern
- Optimieren der Be- und Entladungsvorgänge
- Übungsfahrten unter Berücksichtigung der Sichtverhältnisse und Sicherheit
- Empfehlungen aus ergonomischer Sicht zur Vermeidung von Ermüdung